

Das aktuelle VORSCHUB-Konzept

Aktuelle Umsetzung

- Lena Schulte (Beauftragte), Philip Balcar (Stellvertreter) → studentische Vertreter*innen
- Amtszeit von zwei Jahren, entlohnt mit Aufwandsentschädigung
- Wahlvorschlag durch eine Findungskommission, Wahl durch den Senat auf Vorschlag des Studierendenparlaments
- Wöchentliche Arbeitszeit von ca. 15 Stunden
- Finanzielle Mittel über den AStA: Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange, 1000 Euro für Sonderaktionen von VORSCHUB
- Aktuell vier studentische Hilfskräfte zur Unterstützung (fünf Stunden pro Woche), angestellt über den AStA

Aktuelles Arbeitsfeld /Aufgaben VORSCHUB

1. Beratungstätigkeiten
 - digitale und persönliche Unterstützung der betroffenen Studierenden (öffentliche Sprechstunde, Videosprechstunde, Mail, Telefon)
 - Anträge (Nachteilsausgleich, Exmatrikulation, Rückerstattung Mobilitätsbeitrag, Härtefall, Urlaubssemester usw.)
 - Koordinierung von Angeboten: Studienassistenz, Selbsthilfegruppe, Ruheraum
 - Handlungsoptionen bei gesundheitsbedingten Schwierigkeiten im Studium
2. Enger Austausch mit Hochschulangehörigen zum Thema Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und Beratungsfällen zur Klärung von Problemen im Studium
3. Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen (z.B. interne und externe Arbeitskreise)
4. Einsetzen für Barrierefreiheit, Antidiskriminierung und Entstigmatisierung
5. Erarbeitung von Projekten, um die Studiensituation für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung langfristig zu verbessern
6. Informations-/Sensibilisierungsarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule für die Situation von Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der RWTH Aachen
7. Berichtsarbeit für das Rektorat, den Senat, den AStA und das StuPa
8. Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial
9. Internetauftritt (Facebook, Instagram, RWTH-Website, AStA-Website)

Aktuelle Probleme bei VORSCHUB

Die größte Herausforderung der studentischen Vertreter*innen ist die fehlende zeitliche Kapazität, da die ungefähre Wochenarbeitszeit von ca. 15 Stunden deutlich überschritten wird, wenn man versucht allen oben genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden. Eine Ausreizung der Arbeitszeit ist jedoch aufgrund des Studiums selten dauerhaft möglich bzw. wird auch als eher unattraktiv im Verhältnis zur Aufwandsentschädigung empfunden. Die SHKs bringen Entlastung,

können aber gerade in den Bereichen, in denen die studentischen Vertreter*innen Unterstützung benötigen nicht eingesetzt werden und leisten eher Zuarbeit neben den Studienassistenzen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Betreuung des Ruheraums. Eine wirkliche Priorisierung der Aufgaben ist momentan nur selten möglich. Aktuell werden vorrangig die Beratungsanfragen bearbeitet, sodass die Gremien- und Projektarbeit vernachlässigt wird und die langfristige Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der RWTH langsamer voranschreitet. Das Arbeitspensum übersteigt die Kapazitäten der Studierenden. Neben dem Studium (gerade in der Prüfungsphase) ist es nicht möglich Defizite auszugleichen und die Erwartungen an VORSCHUB vonseiten der Hochschule und den Studierenden adäquat zu erfüllen. In der Stellenausschreibung für VORSCHUB wird von einem ungefähren Stundenumfang von 10-15 Stunden ausgegangen, doch es verhält sich ähnlich wie bei den Referenten des AStA, dass Abstriche beim Studium während der Amtszeit notwendig sind. Hinzu kommt, dass zu Beginn der Amtszeit keine entsprechende Schulung (Peer Counseling wäre beispielsweise denkbar) stattfindet. Ganz im Gegenteil: Oft verläuft die Einarbeitungsphase sogar recht holprig und nicht alle relevanten Informationen werden weitergegeben. Weitere Probleme sind:

- Fehlende Struktur in der Arbeitsweise
- Technische Schwierigkeiten (z.B. kein Zugang zum Intranet)
- Keine eigenen finanziellen Mittel → Abhängigkeit, wenig Handlungsspielraum
- Erreichbarkeit eingeschränkt durch Teilzeitbeschäftigung (die Beauftragten studieren selbst noch, Beratungszeiten müssen jedes Semester neu angepasst werden)
- Durch Zeitengpässe müssen Studentische Hilfskräfte herangezogen werden für Aufgaben, die sie eigentlich nicht übernehmen sollen (z.B. Beratung)
- Größere Projekte können nicht angestoßen/koordiniert werden, da die Kapazitäten nicht ausreichen (z.B. BeBuddy Programm für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung)
- VORSCHUB wird oft vernachlässigt und nicht in Prozesse einbezogen, an denen VORSCHUB beteiligt sein müsste oder eine Beteiligung sinnvoll wäre
 - Durch die Wechsel der Beauftragten ist oft unbekannt, wer im Amt ist und angesprochen werden muss
 - Jeder Beauftragte bekommt eine persönliche Mailadresse, bei Wechseln gehen Einladungen / Hinweise verloren
 - Als Studierende haben die Beauftragten oft nicht die nötige Erfahrung, um sich adäquat einbringen zu können / zeitliche Flexibilität fehlt wegen des Studiums

Konzept zur Umstrukturierung von VORSCHUB

Das erste Konzept wurde zur Amtszeit von Frau Svea Rescheleit bereits angesprochen: Es kam der Vorschlag, das Arbeitsfeld der Beratung in die Hände einer Person aus dem Spektrum der Hochschule zu geben, welche einen Ausbildungs-/Tätigkeitshintergrund im Beratungsfeld hat und die Stelle des Beauftragten in Teilzeit (20 Stunden/Woche) übernimmt. Diese würde dann den Posten des/der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung übernehmen und die/der aktuelle Beauftragte würde in eine stellvertretende Position (mit ca. 10 Stunden/Woche) zurücktreten. Die studentischen Vertreter*innen tragen als Stellvertreter*innen weiterhin Verantwortung, um Entscheidungen im Sinne der

betroffenen Studierenden fällen zu können und Prozesse anzuregen. Die Nähe zur Studierendenschaft bleibt bei diesem Konzept bestehen.

Eine Auflösung der jetzigen VORSCHUB-Konstellation mit studentischen Vertreter*innen ist aufgrund der für eine angemessene Vertretung der Interessen von Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung zwingend erforderlichen Nähe zur Studierendenschaft keinesfalls zu empfehlen, allerdings können Anpassungen bezüglich der Aufgabenbereiche vorgenommen werden, die die studentischen Vertreter*innen entlasten und den Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung eine adäquate Unterstützung durch den/die Hauptbeauftragte*n gewährleisten. Auf diese Weise können bestimmte Aspekte des Aufgabenbereichs der aktuellen Beauftragten intensiver behandelt werden als es zurzeit der Fall ist.

Außerdem kann man so die Kompetenz von VORSCHUB stärken und die Aufgaben besser verteilen. Durch die größere Zeitkapazität können auch mehr Projekte angestoßen werden, die die Situation der Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung langfristig verbessern sollen. Es wäre wünschenswert, wenn der/die Beauftragte in der Lage wäre für diese Projekte mehr Gelder zu akquirieren, da die aktuellen Geldmittel von VORSCHUB nur für Werbematerial und nicht für größere Vorhaben ausreichen.

Der Fokus in Bezug auf die Aufgaben liegt für die studentischen Vertreter*innen intern, während der/die Hauptbeauftragte vor allem den Fokus auch auf Studium mit Beeinträchtigung allgemein und nicht nur an der RWTH legen sollte, damit auch aktuelle Ereignisse und Ideen für die RWTH genutzt werden können. Es ist wichtig, dass die Beratung von beiden Instanzen weitergeführt wird, weil die Erfahrung aus den Beratungsgesprächen essentiell wichtig für die Teilnahme an Arbeitskreisen o.Ä. ist, sodass eine wöchentliche Beratungszeit (aktuell ca. 2h) für die studentischen Vertreter*innen vorgesehen ist und eine telefonische und persönliche Erreichbarkeit des/der Hauptbeauftragten während der Bürozeiten. So kann die häufig bemängelte Erreichbarkeit in dringenden Situationen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen hierbei vor allem ihre hochschulpolitische Stimme behalten und in der Lage sein, Projektarbeit für die Betroffenen ihrer Hochschule zu leisten. Die regelmäßigen Teamsitzungen sollen die Zusammenarbeit zwischen dem/der Stellvertreter/in und dem/der Hauptbeauftragten stärken, sodass ein für beide Seiten fruchtbarer Austausch auf Augenhöhe entstehen kann. In vielen Arbeitskreisen ist sogar ausdrücklich Studierendenperspektive erwünscht, sodass die Teilnahme der studentischen Vertreter*innen weiterhin wichtig ist. Eine Aufteilung/Abwechslung mit dem/dem Hauptbeauftragten ist möglich. Eine enge Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung für den Bereich Beratung und dem IGaD für hochschulpolitische Projektarbeit soll weiter aufrechterhalten und intensiviert werden. Daher wäre auch eine räumliche und institutionelle Verankerung in der Zentralen Studienberatung von allen Beteiligten gewünscht, um das Beratungsnetzwerk der RWTH zu stärken.

Einsetzung einer/eines neuen Hauptbeauftragte*n

- Änderung Grundordnung §31 Abs. 1 für Einsetzung eines/einer Hauptbeauftragten außerhalb der Studierendenschaft, Einberufung der Findungskommission sowie Streichung des §41e in der Satzung der Studierendenschaft
- Stundenkontingent von 20 Stunden pro Woche
- Amtszeit 4 Jahre (nach Vorbild der SBV = Schwerbehindertenvertretung)
- Regelmäßige Teamsitzungen mit den studentischen Vertreter*innen und den SHKs zum Austausch über aktuelle Themenfelder, aktuelle

- Schwierigkeiten, Beratungsschwerpunkte
- Aufgabenbereiche, u.a. Teilnahme am Senat, Großteil der Beratung sowie deren Vor- und Nachbereitung, Vernetzung mit anderen Beauftragten der Hochschulen in NRW / bundesweit

Ausstattung mit eigenen finanziellen Mitteln

- Steigerung der Unabhängigkeit und des Handlungsspielraums, um sich für die Interessen der Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung einsetzen zu können

Zusammenarbeit mit den studentischen Vertreter*innen auf Augenhöhe

- Studentische Vertreter*innen treten in stellvertretende Position zurück
- Amtszeit wird auf ein Jahr reduziert, eine Wiederwahl ist möglich
- Anstellung als Hiwi mit zehn Stunden pro Woche
- Regelmäßige Teamsitzungen mit dem/der Hauptbeauftragten und den SHKs zum Austausch über aktuelle Themenfelder, aktuelle Schwierigkeiten, Beratungsschwerpunkte
- Aufgabenbereiche, u.a. Teilnahme am Studierendenparlament und den AStA Sitzungen, Projektarbeit

Zusammenarbeit mit den studentischen Hilfskräften

- Tätigkeitsfeld flexibel, angepasst an Bedürfnisse der Interessenvertretung und der/des Beauftragte*n, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des Ruheraums und der Selbsthilfegruppen, Studienassistenzen
- Anstellung erfolgt über die/den Hauptbeauftragten